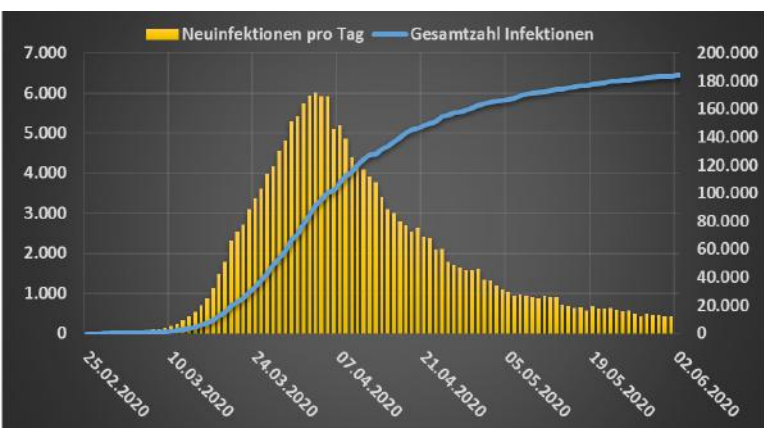


„Corona“ und kein Ende...?

Entwicklung der Corona-Fälle in Deutschland

basierend auf den Daten der Johns-Hopkins-University



Auch dieser Newsletter kommt nicht an der „Corona-Krise“ vorbei, die spätestens kurz nach Karneval „auf allen Kanälen“ themenbeherrschend ist. Dabei nahm sie eigentlich einen ganz harmlosen Anfang. Seit ihrem Beginn haben jedoch Begriffe wie „Lockdown“, „Systemrelevanz“ und „Verdopplungstage“ schnell den Eingang in den täglichen Sprachgebrauch gefunden.

Das am 27. März 2020 in Deutschland in Kraft getretene „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ war die Basis für den festgesetzten bundesweiten „Lockdown“. Einen knappen Monat später erfolgten dann die ersten vorsichtigen Lockerungen des „Lockdowns“.

Ein Blick auf die Entwicklung der Infektionszahlen zeigt deutlich, dass die zum Teil auch vorher schon durchgeführten Maßnahmen die Zahl der Neuinfektionen schnell sinken ließ. Das Maximum der Neuinfektionen ergab sich Ende März bzw. Anfang April. Seitdem verringerten sich die Zahlen deutlich und lagen in den letzten Wochen konstant unter 500 Neuinfektionen pro Tag (mit fallender Tendenz). Daher steigt die Gesamtzahl der Infektionen nur noch moderat an und erreichte am Ende der ersten Juniwoche einen Wert von knapp 186.000 Fällen.

Die zuerst befürchtete Überlastung der medizinischen Notversorgung ist dank der Maßnahmen nicht eingetreten. Die Entwicklung der Infektionen suggeriert, dass der Höhepunkt der Krise eigentlich überwunden ist. Doch die Auswirkungen der Krise werden noch lange nachwirken. Dies gilt auch für die Abfallwirtschaft.

Die Bedeutung der Abfallwirtschaft für die Gesellschaft hat sich

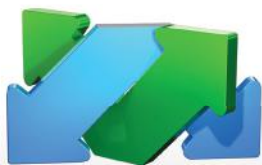
nicht nur dadurch gezeigt, dass sie als „systemrelevant“ eingestuft worden ist. Es wurde auch auf eine ganz andere Weise offensichtlich, wie tief die Verankerung der Abfallwirtschaft im täglichen Leben greift.

Bedingt durch den „Lockdown“ mussten viele Arbeitnehmer*innen – infolge von Kurzarbeit, Homeoffice oder Homeschooling – zuhause bleiben und haben die Zeit auch mangels anderer Alternativen dazu genutzt, im Haus klar Schiff zu machen. Dies hat einen Ansturm auf die Abfallsammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) ausgelöst. Und das ausgerechnet zu einer Zeit, in der die öRE zur Sicherung der Abholung der Abfälle beim Bürger die Nutzung der Abfallsammelstellen vielfach einschränkten, um befürchtete Ansteckungen der in der Abfallwirtschaft tätigen Mitarbeiter*innen zu minimieren.

Dies galt auch für die Mitgliedskommunen im Abfallwirtschaftsverein. Ab Mitte März erfolgten bei der überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedskommunen vollständige oder Teilschließungen der Abfallsammelstellen. Bei drei Mitgliedskommunen fand keine Einschränkung der Annahme statt, aber zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen waren bei der Abgabe zu beachten. In nicht wenigen Fällen wurden kurzfristig neue Abgabemöglichkeiten für bestimmte Abfallarten, wie z. B. Grünabfälle, auf größeren Freiflächen geschaffen, um die Situation wieder zu entzerren. Nach Ostern nahm die Zahl der Teilöffnungen zu. Und schließlich war ab Anfang Juni bis auf ganz wenige Ausnahmen wieder eine uneingeschränkte Abgabe auf den Abfallsammelstellen möglich. Allerdings sind die neuen Abstandsregeln und zum Teil auch eine Maskenpflicht zu beachten.



Aber dies waren nicht die einzigen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft.



Auswirkungen in den Bereichen Altpapier und Alttextilien

Beim Altpapier führte der fast europaweite „Lockdown“ dazu, dass vor allem papier- und papphaltige Abfälle aus dem Gewerbe in deutlich geringerer Menge erzeugt wurden. Zusammen mit den Panikkäufen von Hygienepapier entstand ein Mangel an gemischtem Altpapier auf dem Markt, der die Altpapierpreise innerhalb eines Monats um etwa 30 EUR pro Tonne (nach Erhebungen der Fachpublikation EUWID) steigen ließ. Einen solchen Preissprung in so kurzer Zeit hat es bisher noch nicht gegeben.



Foto: Adobe Stock, auremar

Bei den Alttextilien zeichnet sich eine umgekehrte Entwicklung ab. Der „Lockdown“ führte dazu, dass Transport- und Vermarktungswege weggebrochen sind, z. B. durch Schließung von Grenzen, die europaweite Schließung von Secondhand-Läden oder den stark verringerten Absatz von Recyclingware in der Automobilindustrie.

Dies hatte zum Teil eine Einstellung von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen zur Folge, da die Sammlungskosten nicht mehr über entsprechende Erträge aus der Vermarktung kompensiert werden konnten. Als Konsequenz daraus ergab sich ein Anstieg der Sammlungsmengen bei den noch verbliebenen Sammlungen, die zudem die Zunahme an mitentsorgten Restmüllmengen auffangen mussten. Daher vermehrten sich die Anfragen bei den öRE von den mit der Sammlung und Verwertung von Alttextilien beauftragten Unternehmen, ob kommunale Sammlungen zeitweise eingestellt, Stellplatzmieten vermindert oder ausgesetzt, Fremd- und Störstoffe einschl. der Textilabfälle von den öRE übernommen oder vereinbarte Vergütungen reduziert oder zurückgestellt werden können. Sehr ungewöhnlich ist, dass das Bundesumweltministerium die kommunalen Gebietskörperschaften über die kommunalen Spitzenverbände bittet, die Alttextilbranche zu unterstützen. Die Bitte bezieht sich darauf, vor Ort Lösungen für die Entsorgung des Restmülls aus den Altkleidercontainern zu finden. Auch geht es um eine verstärkte Information der Verbraucher, dass aussortierte Textilien vorübergehend zu Hause gelagert und die Alttextilcontainer nicht für die Entsorgung von Restmüll genutzt werden sollen.

Im Gegensatz zur Altpapiersammlung ist die Alttextilsammlung in Deutschland aus historischen Gründen (s. sogenannte „Lumpensammlung“) zu einem deutlich größeren Teil privatwirtschaftlich organisiert und damit auf die direkte Refinanzierung aus dem Markt

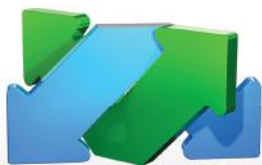
angewiesen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Erfahrungen wird sich daher der Gesetzgeber die Frage stellen müssen, ob ein selbst-finanziertes Textilrecyclingsystem die Umsetzung der Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie (ab 2025 europaweite Durchführung einer Getrennsammlung und Recycling der Alttextilien) überhaupt gewährleisten kann. Denn dann dürfte die Sammlungsmenge europaweit noch einmal deutlich gegenüber dem jetzigen Stand ansteigen.

Auswirkungen im Bereich Kunststoff

Ähnliche Probleme tun sich beim Kunststoffrecycling auf. Auch hier brechen die Absatzmärkte auf breiter Front ein. Einige Recycler in Deutschland wie auch in den Nachbarstaaten haben Kurzarbeit eingelegt oder die Annahme von Kunststoffen gleich ganz eingestellt. Hinzu kommt, dass der Rohölpreisverfall Kunststoffneeware in einige Bereichen deutlich preiswerter macht, als es die Rezyklate sind. Daher bleiben die Recycler zum Teil auf ihrer Ware sitzen. Zudem hat die Corona-Pandemie weltweit einen Einbruch der Nachfrage nach Kunststoffen aus der Industrie zur Folge. Einzig die Nachfrage nach Rezyklaten aus der Verpackungsindustrie ist stabil. Und letztlich hat die Schließung der Grenzen ihr Übriges getan. Die Kombination aus Preisverfall der Neeware, Nachfragerückgang und Logistikschwierigkeiten führt zu einer starken Belastung der Recyclingunternehmen.

Auswirkungen im Bereich Elektroaltgeräte

Probleme anderer Art traten bei der Verwertung von Elektroaltgeräten (EAG) zu Tage. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) legt fest, dass die Einsammlung von EAG sowohl durch die öRE, als auch über die Hersteller und Vertrieber erfolgen soll. Nach der Jahres-Statistik-Mitteilung der Stiftung Elektro-Altgeräte Register für das Jahr 2018 nahmen mehr als 2/3 der den Behandlungsanlagen wieder zugeführten EAG den Weg über die Wertstoffsammelstellen der öRE. Maximal 1/3 dieser Mengen gelangten über die Rücknahmestellen der Hersteller und Vertrieber zu den Behandlungsanlagen. Daher hat die zeitweise Schließung vieler Wertstoffsammelstellen der öRE infolge der Corona-Krise einen massiven Einbruch der an die Behandlungsanlagen angelieferten EAG um bis zu 60 Prozent nach sich gezogen. Dieser große Mengeneinbruch brachte nach den Aussagen des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE) viele Unternehmen an den Rand des Ruins. Bei so geringen Erfassungsmengen sei eine wirtschaftliche Anlagensteuerung nahezu unmöglich. Um diese Probleme nicht entstehen zu lassen, sollte eine Schließung der Wertstoffsammelstellen möglichst vermieden werden. Eine weitere Lösung ist es, die Erfassung auf eine breitere Basis zu stellen. Der Ansatz bei der Novellierung des ElektroG geht in diese Richtung. Er versucht, die Vertrieber von Elektrogeräten stärker in den Rücknahmeprozess einzubinden. So sollen z. B. Händler bereits ab einer Verkaufsfläche von 100 m² (bisher ab 400 m²) EAG vom Verbraucher annehmen



müssen sowie der Versandhandel in größerem Umfang zur Rücknahme verpflichtet werden. Damit würden auch die Discounter, sofern sie Elektrogeräte verkaufen, mit unter die Rücknahmeverpflichteten fallen. Der eigentliche Hintergrund für dieses Vorhaben ist aber die Steigerung der Erfassungsquote für die EAG. Die Zahlen belegen, dass die vom ElektroG vorgegebene Erfassungsquote von 65 % für die Jahre 2019 und 2020 deutlich gerissen wird.

Die Auswirkungen zeigen, dass die Abfallwirtschaft zunehmend nicht mehr nur am Ende einer Produktionskette steht, sondern immer mehr in den Warenkreislauf integriert ist. Dies bringt Abhängigkeiten vom Markt mit sich, die sich als Probleme im Absatz äußern, falls Märkte sich stark verändern. Aber auch umgekehrt führen Probleme in der Abfalllogistik und damit verbunden oder aus anderen Gründen plötzlich ausbleibende Abfallmengen in einer nennenswerten Größenordnung dazu, dass Produktionen ins Stocken geraten.

Es gab auch eine Zeit vor „Corona“!

Im Newsletter 1/2019 wurde über den Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan gefährliche Abfälle berichtet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist auch dem Abfallwirtschaftsverein die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt worden. Der fristgerechte Versand der Stellungnahme erfolgte am 16. Januar 2020. In einer begleitenden Pressemitteilung wurde die einstimmig beschlossene Haltung des Vereins der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Wiewohl der Verein grundsätzlich die Fortschreibung des Teilplans gefährliche Abfälle begrüßt, so schätzt er die Situation beim Entsorgungsweg der Sonderabfallverbrennungsanlagen deutlich kritischer ein, als es im Entwurf der Fortschreibung dargestellt werde. Bereits schon jetzt klagt eine Vielzahl von Betrieben im Regierungsbezirk Düsseldorf darüber, dass sie Probleme mit der Unterbringung von gefährlichen Abfällen in Sonderabfallverbrennungsanlagen habe. Zum Teil müssen lange Entsorgungswege bis hinauf nach Hamburg in Kauf genommen werden oder zeitweise sei es gar nicht möglich, eine Entsorgung durchzuführen.

Zudem wird ein nicht unbedeutender Teil der gefährlichen Abfälle in den Müllverbrennungsanlagen in NRW verbrannt. Damit besteht das Risiko, dass Kapazitätsengpässe in den Müllverbrennungsanlagen Mengenverschiebungen zu den Sonderabfallverbrennungsanlagen auslösen. Dies hätte eine Verstärkung der Entsorgungsprobleme für die gewerblich erzeugten gefährlichen Abfälle zur Folge. Daher plädiert der Verein dafür, zusätzliche Überlegungen anzustellen, womit die Kapazitäten für die Aufnahme von gefährlichen Abfällen in Müllverbrennungsanlagen im mindestens zurzeit vorhandenen Maße offen gehalten werden können.

>> Die Pressemitteilung wie auch die Stellungnahme können im Download-Bereich des Internetauftritts des Vereins abgerufen werden.

Wie in der Mitgliederversammlung dargestellt, wurde die Untersuchung zur „zukünftigen Entsorgung gewerblicher Abfälle“ zu Beginn des Jahres abgeschlossen. Sowohl die Untersuchung als auch eine zugehörige Pressemitteilung, in der der Verein die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammenfasst, lassen sich im Internetauftritt des Vereins nachvollziehen. Sie werden unter der Rubrik „Unser Handeln“ unter den „Beispielen für erfolgreiche Projektgruppen des AWRRW“ erwähnt bzw. stehen auch im Download-Bereich zur Verfügung.

The screenshot shows the website's navigation menu with options: 'Unser Verein', 'Unser Handeln', 'Ziele & Entwicklungsperspektiven', and 'Veranstaltungen & News'. The 'Arbeitskreise & Projektgruppen' section is highlighted in green. Below the menu, the text reads: 'Die Arbeitskreise des AWRRW' and 'Wir bereits beschrieben, vollzieht sich die Arbeit des Vereins auch in regelmäßig beratenden Arbeitskreisen und in befristet eingerichteten Arbeitsgruppen, den Projektgruppen.' It further details the 'MVA-Ausfallverbund' and its role in regional waste management.

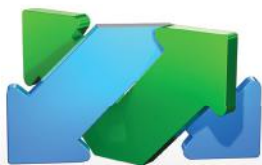
Zeit genutzt!

awrrw.de

Die „Corona-Krise“ hat auch ihre Spuren im Tagesgeschäft des Abfallwirtschaftsvereins hinterlassen. Aufgrund der anfänglich unklaren Folgen sowie später wegen der Verhaltensvorgaben, aber vor allem der starken zusätzlichen zeitlichen Bindung der Beteiligten bedingt durch das Krisenmanagement wurden zwei geplante Sitzungen des Vorstandes sowie mehrere Arbeitskreissitzungen abgesagt bzw. verschoben.

Neuer Intranetauftritt

Die Geschäftsstelle hat die Zeit dazu genutzt, den Intranetauftritt des Vereins ganz neu aufzustellen. Zum Anfang April ist der neue Intranetauftritt des Abfallwirtschaftsvereins freigeschaltet worden und steht nun allen Mitgliedern zur Verfügung. Nach dem auf der Vorstandssitzung vom 07. Februar 2018 verabschiedeten Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Vereins ist die Umgestaltung des Intranetauftritts ein Baustein des Konzeptes. Das Intranet dient dazu, dort abfallwirtschaftliche Informationen abzulegen und allen Mitgliedern wieder zur Verfügung zu stellen. Es hat dann den größten Nutzen für die Mitglieder, wenn Informationen, die bei den einzelnen Mitgliedern getrennt vorliegen, im Intranet des Abfall-



wirtschaftsvereins zusammengeführt werden. Damit können die Mitglieder auf Arbeitsergebnisse oder Informationen anderer zugreifen und diese zur Unterstützung ihrer eigenen Arbeit verwenden. Dies soll zur Erhöhung des regionalen Nutzens des Abfallwirtschaftsvereins und der Verbesserung der Vernetzung der Mitglieder beitragen.

Zurzeit befinden sich im Intranetauftritt neben Protokollen, einer Urteilssammlung und Vereinsinterna hauptsächlich Rechercheergebnisse aus dem Internet (Gutachten, Studien, sonstige Informationen etc.) zu verschiedenen abfallwirtschaftlichen Themen sowie Auswertungen, die von der Geschäftsstelle erarbeitet wurden.

Ebenfalls steht eine weitere Maßnahme des beschlossenen Konzeptes kurz vor ihrem Abschluss: die Erarbeitung eines „Steckbriefes“ für jedes Mitglied. Die Ablage der „Steckbriefe“ erfolgt wiederum im Intranet. Sie dienen dazu, Hintergründe bzgl. der einzelnen Mitglieder zusammenzutragen, damit ein besseres Verständnis für die jeweiligen Verhältnisse und Aufgaben bei allen Mitgliedern vorliegt. Sie sollen dabei helfen, die Zusammenarbeit untereinander zu verbessern, da sie bei Fragestellungen, wie z. B. „Wer macht was?“ oder „Wer ist wie organisiert?“ oder „Wer verfügt über welche Anlagen?“, Antworten liefern.

AWRRW Forum

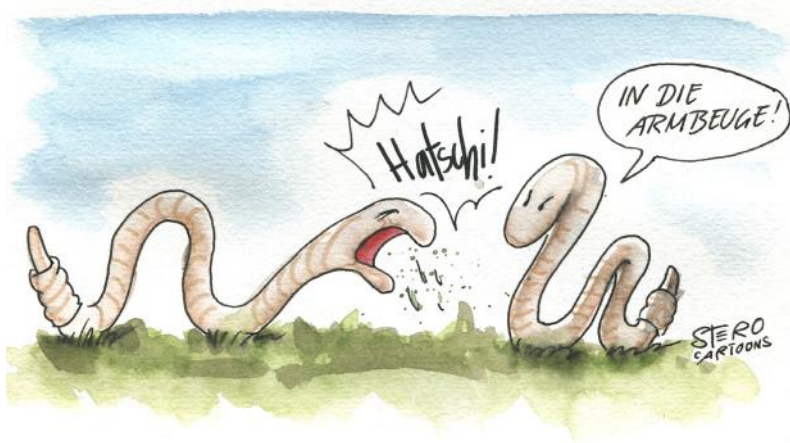
Zudem wird das Internet-Angebot um ein Diskussions-Forum erweitert. Damit erfolgt die Umsetzung einer Anregung aus dem Kreis der Mitglieder. Das Forum soll einerseits offen zugänglich sein, um allen Mitgliedern des Vereins den Austausch über abfallwirtschaftliche Themen, aber auch z. B. über Strategien oder die Ziele des Vereins zu ermöglichen. Andererseits ist es vorgesehen, einen Bereich für einen Austausch über interne Themen anzubieten, der nur über eine zusätzliche Anmeldung zugänglich ist. Sobald die Einrichtung abgeschlossen ist, erfolgt eine Mitteilung darüber.



„Corona“ einmal anders!

Nichts ist so schlimm, als dass es nicht auch Aspekte zum Schmunzeln mit sich bringt:

Kommen Sie gesund durch die nächste Zeit!



Cartoon: roth-cartoons.de, S. Roth

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Vereinsanschrift:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.
c/o Stadt Düsseldorf, Umweltamt, Brinckmannstraße 7
D-40225 Düsseldorf

Geschäftsstelle des Vereins:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.
Geschäftsstelle
Kreishaus Viersen
Rathausmarkt 3
D-41747 Viersen

Sekretariat des Vereins:

Frau G. Polle
Telefon: 02162 / 39 18 88
Telefax: 02162 / 39 18 89
E-Mail: g.polle@awrrw.de